

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Heß, Richard Telefon: 07071-204-2300
Gesch. Z.: 35/Km/

Vorlage 130/2016
Datum 24.03.2016

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1_Satzungsänderung-2016
 Anlage 2_Synopse der Änderung Stand 10.05.2016 (2)

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung wird nach Anlage 1 beschlossen.

Ziel:

Anpassung der Feuerwehrsatzung an die neuen gesetzlichen Regelungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg wurde durch Gesetz vom 17.12.2015 geändert. Die Änderung des Feuerwehrgesetzes trat zum 01.01.2016 in Kraft.

Durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes soll zum einen der Personalbestand der Feuerwehren gesichert werden. Im Blick auf die infolge der demografischen Entwicklung zu erwartenden Erschwernissen bei der Gewinnung von Einsatzkräften für die Gemeindefeuerwehren sollen ihr künftig Personal angehören, die nur einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Änderung des Feuerwehrgesetzes stellt die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren dar. Hierbei wurden die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehr zur Klärstellung und Vereinfachung neu gefasst. Dies soll den Gemeinden ermöglichen, für die Gemeinden und die Zahlungspflichtigen angemessene Kostenersatzes für die Leistungen der Feuerwehr zu erheben.

Im Übrigen wurde das Gesetz aber auch an die tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen sowie an die Erfahrungen der Praxis aus den letzten Jahren angepasst.

2. Sachstand

Die derzeit gültige Feuerwehrsatzung wurde am 12.03.2012 und eine Änderung der Feuerwehrsatzung am 23.10.2014 vom Gemeinderat beschlossen.

Mit der Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 wird auch die Änderung der Feuerwehrsatzung in Teilen erforderlich.

Der Feuerwehrausschuss wurde zur Satzungsänderung gehört. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

3. Vorschlag der Verwaltung

Dem Beschlussantrag zuzustimmen

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

